



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2007/0586
Datum: 19.01.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.02.2007	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen
Antrag der CDU - Fraktion vom 17.01.2007

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt, die Ausschüsse des Rates der Stadt Hennef (Sieg) und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef (Sieg) entsprechend des Antrages der CDU-Fraktion umzubesetzen.

Begründung

Ausschussumbesetzung:

Gemäß §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Das Wahlverfahren vollzieht sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren abgestimmt wird.

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke:

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke aus 15 Mitgliedern. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine neue Bestellung nur für den Rest der Amtszeit. Die Wahl der Vertreter vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 und 2 der Gemeindeordnung. Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Generell ist bei der Wahl des Aufsichtsrates darauf hinzuweisen, dass gem. § 52 GmbH-Gesetz i.V.m. § 105 AktG ein Aufsichtsratsmitglied nicht zugleich Vorstandsmitglied, dauernd Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern, Prokurist oder zum gesamten Geschäftsbetrieb ermächtigter Handlungsbevollmächtigter der Gesellschaft sein darf.

Hennef (Sieg), den 22.01.2007

Klaus Pipke
Bürgermeister